

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

194

Wien, am 14. Juli 1936

Platzkonzerte während der Sommermonate.

Bürgermeister Richard Schmitz hat angeordnet, dass die im Vorjahre mit bestem Erfolg durchgeführten frei zugänglichen Platzkonzerte in Wien auch während der heurigen Sommermonate veranstaltet werden. Die Durchführung obliegt der Gewerkschaft der Musiker. Konzertieren werden grosse, aus arbeitslosen Musikern zusammengesetzte Streichorchester, die ausschliesslich wienerische Musik bieten werden. Die Konzerte finden täglich von 17 Uhr bis 19 Uhr statt, und zwar an Montagen am Keplerplatz, an Dienstagen am Brigittaplatz, an Mittwochen im Haydnpark, an Donnerstagen im Kongresspark, an Freitagen im Eszterhazypark und an Samstagen im Schweizergarten. Im Falle schlechten Wetters wird das jeweilige Konzert unbeschadet der übrigen Konzerte nachgetragen. Das erste Konzert findet bereits morgen, Mittwoch, im Hadynpark statt.

.....

Empfang im Rathaus.

Heute mittag empfing in Vertretung des Bürgermeisters Vizebürgermeister Major a. D. Lahr im Festsaal des Rathauses eine aus 350 Teilnehmern bestehende Reisegesellschaft aus Dänemark, Norwegen und Schweden. Für die Gäste dankte Konsul Hagelin (Göteborg) für die herzliche Aufnahme.

.....

Aus der offenen Fürsorge der Stadt Wien.

Nach dem Monatsbericht der Magistratsabteilung für Statistik wurden heuer im Mai in der offenen Fürsorge der Stadt Wien an Erhaltungsbeiträgen 1,381.500 Schilling, an Pflegebeiträgen (Pflegehilfen) 396.500 Schilling, an Pflegegeldern 169.900 Schilling und an Aushilfen 109.600 Schilling ausgegeben. Ausserdem wurden für Lebensmittelpakete, die zur Verteilung gelangten, 112.500 Schilling verausgabt. Der Gesamtaufwand für diese Zweige der Fürsorge allein betrug im Berichtsmonate 2,170.000 Schilling.

.....

Verkehrsregelung.

Das Besondere Stadtamt II hat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion mit Verordnung die Durchfahrt durch die Woinowichgasse in der Werkbundsiedlung im 13. Bezirk verboten. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

.....